

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom _____ die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“ beschlossen:

§ 1

In § 6 der Satzung (Arten der Grabstätten) werden unter Buchst. b) hinter dem Wort „Familien“ die Wörter „und Freunde“ aufgenommen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bockhorn, den _____